

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 20.02.2026

**Anfrage:**

**Landshuter Allee: Missachtung eines Gerichtsbeschlusses auf Kosten der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner?**

Das Verwaltungsgericht München hat im Eilverfahren unmissverständlich entschieden: An der Landshuter Allee ist wieder Tempo 30 anzuordnen, um die Luftreinhaltung sicherzustellen. Es geht dabei nicht um eine verkehrspolitische Geschmacksfrage, sondern um den Schutz der Gesundheit von Menschen, die seit Jahren unter massiver Schadstoffbelastung am Mittleren Ring leiden.

Statt den Gerichtsbeschluss umzusetzen und damit Verantwortung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen, hat der Oberbürgermeister Beschwerde eingelegt, obwohl diese keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Die Entscheidung des Gerichts ist somit umzusetzen. Medienberichten zufolge droht der Stadt bei Nichtumsetzung ein Zwangsgeld von bis zu 10.000 Euro. Dennoch wird die Anordnung bislang verweigert.<sup>1</sup>

Dieses Vorgehen wirft grundlegende Fragen auf: Respektiert die Stadtspitze gerichtliche Entscheidungen nur dann, wenn sie politisch opportun erscheinen? Ist es das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, einen klaren Eilbeschluss zu ignorieren und auf Zeit zu spielen, selbst wenn dadurch Gesundheitsschutz verzögert und mögliche Zwangsgelder riskiert werden? Ist dem Oberbürgermeister der Gesundheitsschutz weniger wichtig als die Interessen der Autofahrer?

Außerdem behauptet der Oberbürgermeister, dass das Austauschen der Schilder 250.000 Euro kosten würde.<sup>2</sup> Wie er auf diese Zahl kommt, hat er allerdings nicht offengelegt.

**Darum fragen wir den Oberbürgermeister:**

1. Wurde von der städtischen Rechtsabteilung empfohlen, Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts einzulegen und wurde die Rechtsabteilung vor den medialen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters konsultiert?

---

<sup>1</sup> <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/streit-um-tempo-30-an-der-landshuter-allee-stadt-legt-offiziell-beschwerde-ein-art-1113535>

<sup>2</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landshuter-allee-mittlerer-ring-tempo-30-klage-reiter-luftreinhaltung-li.3389803>

2. Liegt eine schriftliche rechtliche Bewertung der städtischen Rechtsabteilung vor, wonach die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bis zur Entscheidung der nächsten Instanz nicht umgesetzt werden müsse? Wenn ja, wann wird diese dem Stadtrat vorgelegt?
3. Ist die Stadt der Auffassung, dass sie berechtigt ist, die Umsetzung einer gerichtlichen Entscheidung aufzuschieben? Falls ja, auf welcher konkreten Rechtsgrundlage basiert diese Einschätzung?
4. Mit welchem konkreten Zwangsgeld oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen ist zu rechnen, falls die Entscheidung nicht umgesetzt wird?
5. Wer kommt im Falle eines festgesetzten Zwangsgeldes finanziell dafür auf, wenn die Umsetzung der gerichtlichen Entscheidung auf Anraten des Oberbürgermeisters aufgeschoben wird?
6. Wie hoch schätzt die Stadt die Gesamtkosten des weiteren Rechtsstreits einschließlich möglicher Zwangsgelder, Gerichts- und Verfahrenskosten?
7. Warum versucht man nicht jetzt schon, dass die ab 2030 gültigen Grenzwerte für Schadstoffe eingehalten werden?
8. Wie bewertet der Oberbürgermeister es politisch, dass die Stadt im sensiblen Bereich der Luftreinhaltung und Verkehrssicherheit den Weg der Konfrontation mit dem Gericht und den Anwohnern wählt, statt gemeinsam für den höchstmöglichen Gesundheitsschutz einzutreten?
9. Wie kommt der Oberbürgermeister zur Aussage, dass das Tauschen der Schilder eine viertel Million Euro kosten würde? Wurden die Tempo 30 Schilder, die nach der Spontan-Anordnung des Oberbürgermeisters an der Landshuter Allee entfernt wurden, verschrottet?

#### **Initiative:**

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender  
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende  
Nicola Holtmann, Stadträtin